

Wil West nimmt weitere Hürde

Die Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau legen ihren Parlamenten die ersten Vorlagen zu Wil West vor.

Das Projekt «Standortentwicklung Wil West» ist ein Gemeinschaftswerk der Kantone St. Gallen und Thurgau, der Regio Wil, der Gemeinden Münchwilen und Sirmach sowie der Stadt Wil. Aktuell läuft unter der Federführung des Kantons Thurgau die öffentliche Mitwirkung zur kantonalen Nutzungszone, der planungsrechtlichen Grundlage für die Arealentwicklung. Gleichzeitig braucht es erste parlamentarische Grundsatzentscheide, um das Vorhaben weiter voranzutreiben.

Insgesamt kann vom Gesamtvorhaben Wil West ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Mehrwert erwartet werden. Das Areal verfügt über ein gutes Standortentwicklungspotenzial. Entscheidend ist bei der Beurteilung auch der Blick über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus. Dabei sind nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte von Bedeutung, sondern vielmehr auch die positiven Effekte, die im Bereich Verkehr und Mobilität, Raumplanung sowie Nachhaltigkeit zu erwarten sind.



Die Visualisierung des Richtprojekts Wil West vermittelt einen Eindruck, wie die Dreibrunnenallee in Münchwilen in Zukunft aussehen könnte. Visualisierung: PD

Eine zentrale Rolle spielt der Kanton St. Gallen in seiner Rolle als grösster Grundeigentümer im Perimeter Münchwilen. Für die Arealerschliessung, Entwicklung und Vermarktung seiner Flächen braucht es verschiedene Vorleis-

tungen. Der Kanton St. Gallen rechnet mit einem Initialaufwand von bis zu 35 Millionen Franken. Dafür beantragt die Regierung dem Kantonsrat einen Sonderkredit. Es wird davon ausgegangen, dass diese Kosten des

Sonderkredits insgesamt durch die Erträge aus den Verkäufen der Grundstücke gedeckt werden. Die Vorlage untersteht gemäss bestehender Praxis einer Brutto-Betrachtung dennoch dem obligatorischen Finanzrefe-

rendum, da in zeitlicher und in quantitativer Hinsicht erhebliche Unsicherheiten bestehen.

Überschaubares Risiko

Die Hochrechnungen über einen Zeitraum von 24 Jahren sind mit verschiedensten Unsicherheiten verbunden. Aus den Sensitivitätsanalysen wird indessen ersichtlich, dass der Business-Case trotz der vielen Unsicherheiten auch bei einer grösseren Aufwandsteigerung oder einem tieferen Ertrag nicht massiv in die Verlustzone fällt beziehungsweise sogar leicht positiv bleibt. Ergeben sich sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite massive negative Entwicklungen, besteht zwar ein gewisses Risiko eines negativen Ergebnisses, dieses ist jedoch in Anbetracht des grösseren Nutzens und der gesamten Investitionen von Bund, Kantonen und Gemeinden des Gesamtprojekts Wil West vertretbar sowie für den Kanton St. Gallen tragbar.

Für den Kanton Thurgau belaufen sich die Investitionen ab-

züglich den Bundesbeiträgen auf schätzungsweise 35 Millionen Franken (21,5 Millionen Franken für den Neubau der Dreibrunnenallee inklusive Verlegung der Hochspannungsleitung, 9,5 Millionen Franken für die Neugestaltung der Zürcher- und Wilerstrasse, 19 Millionen Franken für separat geführte Fuss- und Radwege).

Bund beteiligt sich mit rund 15 Millionen Franken

Die Bundesbeteiligung über das Agglomerationsprogramm beträgt für die genannten Massnahmen rund 15 Millionen Franken. Über die einzelnen Kreditanträge entscheidet der Grosse Rat zu einem späteren Zeitpunkt mit den Baubeschlüssen. Gemäss Vorschlag des Regierungsrates müssen sich die Standortgemeinden Münchwilen und Sirmach nicht an den Kosten für die Dreibrunnenallee beteiligen, da es sich nicht um eine Ortsumfahrung handelt. An die Neugestaltung der Zürcher- und Wilerstrasse sowie die Fuss- und Radwege werden kommunale Beiträge fällig. (pd/red)